

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 20 (1930)

Heft: 4-7

Rubrik: Fragen und Antworten = Demandes et réponses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den **Volkstunden** werden die Fragen gestellt: War ein ähnlicher Brauch auch anderswo bekannt? Das Gabenheischen zur Fastnachtszeit ist manchenorts üblich gewesen. Woher mag er stammen? Wie kann das „Gebeiz“ gedeutet werden? Ist es abzuleiten aus „Gäb eis!“ oder aus „beizen“?

Bern.

Werner Krebs.

Sektion Basel: Aus dem Jahresbericht 1928 und 1929.

Im Winter 1928/29 und 1929/30 wurden folgende Vorträge gehalten: 9. Oktober 1928: Dr. J. Handchin, Notker und die Sequenzenfrage; 3. Dezember 1928: Dr. R. Eisler: Nachleben dionysischer Riten in Russland und Nordafrika; 14. Dezember 1928: Prof. Dr. John Meier, Ein Monumentalwerk volkskundlicher Wissenschaft („Atlas der deutschen Volkskunde“); 18. Januar 1929: Prof. Dr. W. Brückner, Wandelungen und Veränderungen des mundartlichen Wortschatzes; 1. März 1929: Prof. Dr. E. Tappolet, Das Schicksal der abgechiedenen Seelen in Walliser Sagen; 24. April 1929: Sitzung zu Ehren von Sir J. G. Frazer, Vortrag von Dr. E. F. Knuchel, Der hegende Kreis; 8. November 1929: Dr. J. Handchin, Musik wilder Völker; 6. Dezember 1929: Dr. Elsa Mahler, Russische Hochzeitsbräuche; 24. Januar 1930: A. Bärtschi, Volksmedizin; 28. Februar 1930: Dr. R. Meuli, Maskenbräuche.

Die Rechnung weist auf:

Bermögen am 31. Dezember 1927 Fr. 1418.90,

 " " 31. 1929 " 1046.50.

Dabei fehlen allerdings noch die Jahresbeiträge der Sektionsmitglieder pro 1929, was die Rechnung weniger ungünstig erscheinen lässt.

Der bisherige Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1930 für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren, d. h. bis 1932, bestätigt.

Der Obmann: P. Geiger.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Henry d'Allemagne, *Kinderpielzeug*. — Kann die Redaktion bibliographische Auskunft geben über Titel, Verlag und Jahr eines Werkes von Henry d'Allemagne über die Geschichte des Kinderpielzeuges?

Antwort. — *Henry R. d'Allemagne, Histoire des jouets.* Paris, Hachette & Cie., 1902. 4°. Fr. 35.—

2. *Holzmeis*. — In Walliser Rechtsquellen des 16. Jh. kommt dieses Wort vor. Welches ist seine Bedeutung und Herkunft? R. R.

Antwort. — *Holz-Meis(s)* (s. Schweiz. Jd. 4, 465) bedeutet wie *Holz-Hau* (ebd. 2, 1803) „Holzschlag, Ort und Recht desselben“. *Meis(s)*, mittelhochdeutsch *meiz* (Leyer, mhd. Handw. 1, 2090) heißt „Einschlag der Axt in einen Baum, den man fällen will“. Das Wort gehört zu althochdeutsch *meizan* „hauen“, von dem auch *Meisel* abgeleitet ist.

3. *Holz berühren*. — Was hat der Überglauke für eine Bedeutung, wenn man, um ein Übel abzuwenden, an *Holz klopft* (englisch touching wood) mit der Beifügung „unberufen“. Z. B. „Ich habe noch nie Grippe gehabt. — Unberufen!“

Antwort. — Das „unberufen“ zeigt, daß man das Übel, das man nennt, als Dämon ansieht, der erscheint, sobald man seinen Namen ausspricht. Das Verühren des Holzes (nicht immer ist es ein Klopfen) läßt sich vielleicht so erklären, daß das Übel auf das Holz übertragen wird, wie man Übel oder Krankheiten auf Bäume übertragen kann.

Vgl. auch Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Überglaubens 1 (1927), 90.

Antworten. — Réponses.

1. Gutsname Bürten. — In Schw. Bl. 19, 98 wird der Name zurückgeführt auf gebureda, d. h. bäuerliche Genossenschaft zur gemeinsamen Benutzung von Wald, Weide u. ä.

So überzeugend diese Ethymologie erscheint, kann ich ihr doch nicht beipflichten, weil positive Beweise für das Vorhandensein von bäuerlichen Korporationen im Basler Jura zur Zeit des Mittelalters fehlen. Überdies weist gerade die Umgebung von Reigoldswil uralte Herrengüter auf, die außerhalb der dörflichen Nutzung standen.

In einer Studie über die Flurnamen von Reigoldswil (Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland, 1930, z. B. im Drucke) bin ich für den Orts- und Flurnamen Bürten zu folgendem Deutungsversuch gekommen:

Bürten, Bürtenweid, altes Alpgut, schon im 16. Jh. erwähnt: Bürten 1530, von einer matten vff Bürten 1584, Birretenweyd 1608, 1697, auff Bürten genannt so jeß Wayd 1728. Ähnlicher Name für Winterfingen bezeugt (vffm Bürt). Name dunkel. Fraglich, ob im Zusammenhang mit dem romanischen Grundwort borda = Hütte, oder (nach A. Seiler) zu Personennamen Burdo, von ahd. burt = Geburt, Sippe, oder von ahd. burti = Bürde (zu beran = tragen).

Reigoldswil.

Dr. P. Suter.

Nachwort der Redaktion. — Die Herleitung aus provenzalisch borda (altfranz. borde), das seinerseits wieder zu fränkisch bord „Brett“ gestellt wird, ist zunächst aus lautlichen Gründen abzulehnen, weil der Flurname dann Borde, Boderen oder ähnlich lauten müßte. Dann aber auch, weil ein solcher Flurname, wenigstens nach dem Schweiz. Idiotikon, nirgends bezeugt ist. Das in Lokalnamen häufige Bort bedeutet „Rand, Böschung“.

Der Personename Burdo ist bei Fürstemann, Altdeutsches Namensbuch 1, 346 nur einmal bezeugt. Auch ist nicht recht ersichtlich, wieso Bürte aus Burdo gebildet sein könnte. Das wäre ähnlich, wie wenn man aus Baldo ein Belte, aus Uffo ein Üffe bilden würde.

Ahd. Burt „Geburt“ und burdi „Bürde“, beide zu beran „tragen“ gehörig, haben unseres Wissens keine Flurnamen gebildet.

Diese Herleitungen scheinen uns alle gesuchter, als die aus gebureda, selbst wenn das ü. heute offen oder kurz gesprochen wird. Gebureda kann übrigens auch ganz allgemein „bebaute Landschaft“ bedeuten.

2. Ein Zeugnis für Bänkelsänger. — Nachdrücklich hat Hansmann die Volkskundler zu „Studien über den Bänkelsang“ angeregt (in der Primitiven Gemeinschaftskultur und zuletzt bei Merker-Stammler, Reallexikon der deutschen Lit.-Gesch.), und noch jüngst hat A. Spamer in dem